

HAFTPFLICHT VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR.

2232/000657-4

VERSICHERUNGSNEHMER / PRÄMIENZAHLER

FF BLINDENDORF

Blindendorf 112 4312 Ried in der Riedmark



DIESE POLIZZE GILT AB 2015 07 09 0 UHR VERTRAGSDAUER VON 2015 07 09 BIS 2015 07 12 JEWEILS O UHR

MIT DIESER POLIZZE UEBERNIMMT DER VERSICHERER AUF GRUND DES ANTRAGES DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ NACH MASSGABE DER VERSICHERUNGS-BEDINGUNGEN SOWIE ETWAIGER SONDERVEREINBARUNGEN

POSITION

VERSICHERTES RISIKO

0100 **VERANSTALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG** FEUERWEHRFEST GLAREA NOX KEIN SELBSTBEHALT IM SCHADENFALL PAUSCHALVERSICHERUNGSSUMME FÜR

1:000.000,00

GÜLTIGE VERTRAGSKLAUSELN: H559 H940

H940

ALLGEMEINE UND ERGÄNZENDE ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE HAFTPFLICHT-VERSICHERUNG (AHVB 2004 UND EHVB 2004).

PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN BIS EUR

H559

**VERANSTALTER** 

- DER VERSICHERUNGSSCHUTZ BEZIEHT SICH IM RAHMEN DES DECKUNGSUMFANGES DER AHVB SOWIE DES ABSCHNITTES A, Z 1 UND Z 3 EHVB AUF SCHADEN-ERSATZVERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERUNGSNEHMERS ALS VERANSTALTER DER IN DER POLIZZE BEZEICHNETEN VERANSTALTUNG.
- ABWEICHEND VON ABSCHNITT A, Z 1, PKT. 2.3 EHVB BESTEHT VERSICHERUNGSSCHUTZ AUCH DANN, WENN DIE GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE ODER RÄUMLICHKEITEN TEILWEISE FÜR FREMDZWECKE BENÜTZT WERDEN.
   FÜR DAS AUF- LND ABBAUEN VON BUDEN, KOJEN, TRIBÜNEN, ZELTEN USW. FINDET ABSCHNITT B, Z 10, PKT. 1.2 EHVB SINNGEMÄSS ANWENDUNG.
   DIE FÜR DEN VERSICHERUNGSNEHMER HANDELNDEN PERSONEN SIND AUCH OHNE VORLIEGEN EINES ARBEITSVERHÄLTNISSES IM RAHMEN DES ABSCHNITTES A Z 1 PKT 3 EHVB MITVERSICHERT DIES GILT JEDOCH NICHT.
- SCHNITTES A, Z 1, PKT. 3 EHVB MITVERSICHERT. DIES GILT JEDOCH NICHT FÜR DRITTE, DIE AUFGRUND EINES WERKVERTRAGES ZUR ERREICHUNG DES

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

165248

Wien, 2015 06 10

Hartwig Löger

DI Robert Wasner Mitglied des Vorstandes

# Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse und zur Wahrung Ihrer Rechte aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag folgende Punkte:

## Grundlagen des Vertrages

Die in der Polizze genannten Versicherer sowie die gegebenenfalls angeführten Mitversicherer bieten - jede Gesellschaft für ihren Anteil - für das in der Versicherungspolizze beschriebene Risiko Versicherungsschutz. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolizze, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

### Vertragsdauer

Ist die Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauftermin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

# Vorzeitiges Kündigungsrecht für Verbraucher im Sinne des KSchG

Verträge, die nach dem 31. März 1994 für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden, kann der Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

#### Rücktrittsrecht

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Polizze und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

#### Prämie

Die Erst- oder Einmalprämie ist nach Erhalt der Polizze bzw. bei späterem Vertragsbeginn zu diesem Zeitpunkt fällig.

Folgeprämien sind zu den in der Polizze angeführten Zeitpunkten fällig. Wird die Erstoder Einmalprämie nicht binnen 14 Tagen (oder ohne verschuldeten weiteren Verzug) nach Erhalt der Polizze bzw. ab späterem Vertragsbeginn bezahlt, erlischt der Versicherungsschutz auch dann, wenn eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) erteilt wurde.

#### **Sonstiges**

- Der ungekürzte Name bzw. Firmenwortlaut des Versicherungsnehmers ist aus dem Antrag ersichtlich
- Abweichungen der Polizze vom Antrag sind in der Versicherungspolizze auffällig gekennzeichnet. Die Abweichung gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherungspolizze in geschriebener Form widerspricht.
- Eine Neufassung der Polizze enthält den ab dem Änderungszeitpunkt letztgültigen Vertragsstand und ersetzt eine vorangegangene Polizze. Nachträge ergänzen eine vorangegangene Polizze oder Neufassung.
- Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur dann, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden.
- Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich in geschriebener Form bekannt.
- Wir stehen Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer an das nächstgelegene Service Center oder an unsere zuständige Landesdirektion.
- Geben Sie bitte Polizzen- bzw. Schadennummer an - Ihr Anliegen kann dadurch schneller bearbeitet werden.



HAFTPFLICHT VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR.

2232/000657-4

VERANSTALTUNGSZWECKES TÄTIG WERDEN. WIRD DER VERSICHERUNGSNEHMER ODER DIE FÜR IHN HANDELNDEN PERSONEN FÜR DIESE DRITTEN NACH DEREN WEISUNGEN TÄTIG, BESTEHT DAFÜR KEIN VERSICHERUNGSSCHUTZ. DER VERSICHERUNGSSCHUTZ BEZIEHT SICH NICHT AUF SCHADENERSATZVER-PFLICHTUNGEN WEGEN SCHÄDEN AN AUSGESTELLTEN SACHEN SOWIE AN

FLUREN UND KULTUREN.

VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN IST FERNER DIE SCHADENER-SATZPFLICHT AUS DER BESCHÄDIGUNG DER DEN VERANSTALTERN FÜR DIE VERANSTALTUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN ODER DER VON IHNEN GEMIETETEN BZW. ENTLIEHENEN RÄUMLICHKEITEN, PLÄTZEN, GÄRTEN, FREIGELÄNDEN UND GEGENSTÄNDEN, DIE ZU DEREN EINRICHTUNG ODER AUSSCHMÜCKUNG DIENEN.

7. NUR AUFGRUND BESONDERER VEREINBARUNG BEZIEHT SICH DER VERSICHER-UNGSSCHUTZ AUCH AUF FOLGENDE RISKEN:

7.1 ABBRENNEN VON FEUERWERKEN; 7.2 PERSÖNLICHE SCHADENERSATZPFLICHT

- DER SPORTAUSÜBENDEN TEILNEHMER AN DER VERANSTALTUNG BZW. DER AN DER KÖRVERANSTALTUNG, TIERSCHAU ODER DEM VIEHMARKT

TEILNEHMENDEN TIERHALTER.

8. BEI VERANSTALTUNGEN MIT KRAFTFAHRZEUGEN IM SINNE DES KRAFTFAHRGESETZES, MIT LUFTFAHRZEUGEN UND LUFTFAHRTGERÄTEN IM SINNE DES LUFTFAHRTGESETZES SOWIE MIT MOTORBOOTEN BEZIEHT SICH DER VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSSCHLIESSLICH AUF DAS VERANSTALTERRISIKO. SCHADENERSATZVERPFLICHTUNGEN AUS HALTUNG ODER VERWENDUNG DIESER FAHRZEUGE BLEIBEN DEMNACH VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN.

PRÄMIEN OHNE TREUEBONUS, JEDOCH EINSCHLIEßLICH ALLFÄLLIGER STEUERN UND GEBÜHREN IN EUR

EINMALPRÄMIE VON 2015 07 09 BIS 2015 07 12

Wien, 2015 06 10

Hartwig Löger

DI Robert Wasner

# Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse und zur Wahrung Ihrer Rechte aus dem vorliegenden Versicherungsvertrag folgende Punkte:

# Grundlagen des Vertrages

Die in der Polizze genannten Versicherer sowie die gegebenenfalls angeführten Mitversicherer bieten - jede Gesellschaft für ihren Anteil - für das in der Versicherungspolizze beschriebene Risiko Versicherungsschutz. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Antrag, der vorliegenden Versicherungspolizze, den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsvertragsgesetz. Es ist österreichisches Recht anzuwenden.

## Vertragsdauer

Ist die Vertragsdauer kürzer als 1 Jahr, endet der Versicherungsvertrag zum vereinbarten Ablauftermin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

# Vorzeitiges Kündigungsrecht für Verbraucher im Sinne des KSchG

Verträge, die nach dem 31. März 1994 für eine Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen wurden, kann der Versicherungsnehmer zum Ende des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

## Rücktrittsrecht

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) kann vom Antrag bis zum Zustandekommen des Vertrags sowie vom Vertrag innerhalb einer Frist von 31 Tagen zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt vom Vertrag beginnt mit Vorliegen aller folgenden Voraussetzungen zu laufen: Zustandekommen des Vertrages, Zugang der Polizze und Zugang der Belehrung über das Rücktrittsrecht. Wenn der Antragsteller Verbraucher ist, ist die Erklärung des Rücktritts an keine bestimmte Form gebunden. Wenn der Antragsteller Unternehmer ist, bedarf es der Rücktrittserklärung in geschriebener Form. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist abgesendet wird.

#### Prämie

Die Erst- oder Einmalprämie ist nach Erhalt der Polizze bzw. bei späterem Vertragsbeginn zu diesem Zeitpunkt fällig.

Folgeprämien sind zu den in der Polizze angeführten Zeitpunkten fällig. Wird die Erstoder Einmalprämie nicht binnen 14 Tagen (oder ohne verschuldeten weiteren Verzug) nach Erhalt der Polizze bzw. ab späterem Vertragsbeginn bezahlt, erlischt der Versicherungsschutz auch dann, wenn eine vorläufige Deckungszusage (Sofortschutz) erteilt wurde.

# Sonstiges

- Der ungekürzte Name bzw. Firmenwortlaut des Versicherungsnehmers ist aus dem Antrag ersichtlich.
- Abweichungen der Polizze vom Antrag sind in der Versicherungspolizze auffällig gekennzeichnet. Die Abweichung gilt als genehmigt, wenn der Versicherungsnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Versicherungspolizze in geschriebener Form widerspricht.
- Eine Neufassung der Polizze enthält den ab dem Änderungszeitpunkt letztgültigen Vertragsstand und ersetzt eine vorangegangene Polizze. Nachträge ergänzen eine vorangegangene Polizze oder Neufassung.
- Vereinbarungen und Erklärungen gelten nur dann, wenn sie vom Versicherer in geschriebener Form bestätigt werden.
- Bitte geben Sie jede Änderung, welche das Versicherungsverhältnis beeinflusst, unverzüglich in geschriebener Form bekannt.
- Wir stehen Ihnen in allen Versicherungsangelegenheiten gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Ihre Betreuerin bzw. Ihren Betreuer an das nächstgelegene Service Center oder an unsere zuständige Landesdirektion.
- Geben Sie bitte Polizzen- bzw. Schadennummer an - Ihr Anliegen kann dadurch schneller bearbeitet werden.